
Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 07. öffentliche Sitzung am 15.07.2016
des Gemeinderates Linden

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	4,1.2	z.w. Veranlassung
		2)	-	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 07.11.2017
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 6.

Erlass einer Vorkaufssatzung nach § 25 I Nr.: 2 BauGB für den Bereich des "Mehrgenerationenplatzes Bergstraße"

Sachvortrag:

In Gebieten, in denen eine Gemeinde städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, können zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung Flächen bezeichnet werden, an denen der Gemeinde ein Vorkaufsrecht an den bebauten und unbebauten Grundstücken zusteht.

Dies geschieht durch den Erlass einer Vorkaufssatzung nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB.

Die Möglichkeit der Ausübung eines Vorkaufsrechtes im Bereich des „Mehrgenerationenplatzes Bergstraße“ in Linden ist zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sowie wasserwirtschaftlicher Maßnahmen von großer Bedeutung für die Gemeinde Linden.

Ratsmitglied Klaus Meier schlägt vor, die angrenzenden Flächen (674/1,675/1, 676/1, 677, 678/1 und 679/1) ebenfalls durch das Vorkaufsrecht zu sichern.

Die Ratsmitglieder stimmen diesem Vorschlag zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat Linden stimmt der als **Anlage 1** zur Niederschrift beigefügten Vorkaufssatzung zu. Zusätzlich sollen die von Ratsmitglied Meier vorgeschlagenen Flächen in den Geltungsbereich aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

9 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Enthaltungen